



Antwort zur Anfrage Nr. 1193/2021 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Werbetafeln der Firma Ströer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche konkreten Auflagen gelten hinsichtlich der Lärm- und Lichtemissionen für die digitalen Werbetafeln der Firma Ströer im Bereich der Oberstadt?

Allgemein gelten für die von Anlagen hervorgerufenen Lärmimmissionen die Regelungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) und für die von Anlagen hervorgerufenen Lichtimmissionen die Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI). In den Bauscheinen der Anlagen im Bereich der Oberstadt wird auf den Beschluss des Länderausschusses für Immissionsschutz vom 13.09.2012 Bezug genommen und die Auflage erteilt, dass die in diesem Beschluss aufgeführten Immissionswerte (Lichtemission) nicht überschritten werden dürfen. Weitere konkrete Auflagen hinsichtlich der Lärm- und Lichtemissionen für die digitalen Werbetafeln der Firma Ströer in der Oberstadt sind der Verwaltung nicht bekannt.

Die Baugenehmigung enthält keine Auflagen bezüglich Lärmimmission.

2. Wird die Einhaltung dieser Auflagen vor Ort insbesondere zu den Nachtzeiten geeignet gemessen und überwacht?

Die Überwachung von Immissionen von Lärm und Licht von Anlagen, die im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen betrieben werden, erfolgt bei entsprechendem Erfordernis durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Abteilung Gewerbeaufsicht.

3. Wie konkret sind Auflagen und Kontrollen betreffen die Werbetafel an der Kreuzung Geschwister-Scholl-Straße / Berliner Straße?

Wie Antwort zur Frage 1 und 2.

4. Wie wird die Auswirkung auf Insekten bisher eingeschätzt und eingeschränkt und wie kann diese verbessert werden?

Künstliche Lichtemissionen haben negative Auswirkungen auf Insekten. Unnötige Emissionen sind daher zu vermeiden oder zumindest zu vermindern.

Dies kann in Bezug auf die Werbetafeln durch eine Beschränkung der Beleuchtungszeiten und/oder durch eine Reduzierung der Beleuchtungsintensitäten erfolgen. Die Beleuchtungsintensität kann mit zunehmender Dunkelheit verringert werden, bis hin zu einer Abschaltung, wenn der Werbeeffect, d.h. die Wahrnehmung durch Bürger:innen nicht mehr erreicht wird. Aus Sicht der Biodiversität ist eine Steuerung der Beleuchtung zu begrüßen.

Der bestehende Vertrag mit der DSM Ströer sieht keine entsprechende Regelung vor.

5. Wie viele großflächige, freistehende Werbetafeln sind in der Oberstadt aufgebaut und welchen Typen (analog und digital) sind diese zuzuordnen?

Großfläche: 5 / City Star: 1 / Mega Light: 3 / Digital Board: 3

Mainz, 14. September 2021

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete